

BP 1.16 „Am Erlbach II“ - Begründung

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1.16 AM ERLBACH II in
Drensteinfurt,
Flur 52, Flurstück 53, 54 (§ 9, Abs. 8 BBAUG)

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 5. Juli 1977
beschlossen, für das Grundstück der Gemarkung Drensteinfurt
Flur 52, Flurstück Nr. 53, 54 einen Bebauungsplan aufzu-
stellen.

Das Grundstück befindet sich am südlichen Stadtrand, an
der Ecke 'Merscherweg' und 'Am Freibad'.

Das Ziel der Bebauung ist neben der Ausweisung von Bau-
grundstücken für Bauwillige die Abrundung des Ortsbildes
durch das Schließen der Baulücke.

Die Erschließung sowie die Ver- und Entsorgung erfolgt
über den Merscherweg mit einer T-förmigen Stichstraße.
Die Stellung der Hauskörper sowie die Geschöszahl und
die Dachneigung soll zwischen der westlichen Straßenbe-
bauung des Merscherweges und der Bebauung im Gebiet
Am Erlbach I vermitteln.

Das Gebiet umfaßt eine Fläche von ca. 7.522 qm Brutto-
wohnbauland. Das NettoWohnbauland ist ca. 6.770 qm groß.
Die Erschließungsfläche umfaßt ca. 664 qm, die Fläche
für die Parkbuchten ca. 88 qm.

Das Gebiet wird als reines Wohngebiet ausgewiesen.

Für die Bebauung sind entsprechend der vorherrschenden
Nachfrage freistehende 1 1/2-geschossige Einfamilien-
häuser bzw. Doppelhäuser vorgesehen.

Die Erschließungskosten betragen:

Kanalbau:	ca. 31.750,-- DM
Straßenbau:	ca. 60.250,-- DM
	ca. 92.000,-- DM
	=====

Lüdinghausen, den 22.12.1977

Hebert P. P. P.